

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 57 (1963)
Heft: 10

Vorwort: Zum Ehrendoktorat von Herrn Direktor Hans Ammann
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ehrendoktorat von Herrn Direktor Hans Ammann

Wir haben in der letzten Nummer nur noch kurz melden können, daß Herr Direktor Hans Ammann, St. Gallen, von der Universität Zürich zum Ehrendoktor der medizinischen Wissenschaft ernannt worden ist. Diese hohe Ehrung hat nicht nur den Geehrten und seine Familie sehr gefreut. Es freuten sich darüber auch alle Leute, die ihn durch seine Tätigkeit kennengelernt haben. Und alle sind sich darin einig, daß die Ehrung wohlverdient war. Besonders groß ist die Freude bei den vielen Ehemaligen und jenen Leuten, die auf irgendwelchem Posten in der gleichen Arbeit stehen. Denn die Universität Zürich verlieh Herrn Direktor Ammann den Ehrendoktor «in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen». Das bedeutet, daß man heute diesen Dienst allgemein höher wertet und als wichtige Aufgabe der menschlichen Gemeinschaft betrachtet. So empfindet es auch der neue Ehrendoktor. Er erklärte dem Reporter einer Tageszeitung: **«Am meisten freut mich die Ehrung für mein Werk und für jene, denen ich mit meinem Werk helfen kann.»**

Dieses Werk umfaßt nicht nur den inneren und äußeren Ausbau der St.-Galler Taubstummen- und Sprachheilschule und Fürsorgeeinrichtungen. An andern Orten ist das Bestehende ebenfalls ausgebaut und neuen Erkenntnissen entsprechend verbessert worden. In St. Gallen wurde allerdings auch Pionierarbeit geleistet. Hier wurde die erste Sprachheilschule der Schweiz eröffnet und einer der ersten Kindergärten für taube, gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Kinder geschaffen.

Der Gedanke, daß auch das gehör- und sprachgeschädigte Kind einen Anspruch auf Schulung, Bildung und Behandlung hat, ist bis in die neuere Zeit hinein gar nicht so stark verbreitet gewesen. Es fehlte weitherum an Aufklärung. In ungezählten Vorträgen sprach Herr Direktor Ammann zu Behördemitgliedern, Ärzten, Schulmänn-

ern usw. über die Notwendigkeit und Möglichkeiten dieser Arbeit und warb um Unterstützung und Zusammenarbeit. Dadurch hat er der edlen Sache weit über die Grenzen seiner engeren Heimat einen wertvollen Dienst erwiesen.

Das größte und bedeutsamste Verdienst um das gesamtschweizerische Gebrechlichen-Bildungswesen erwarb sich Herr Direktor Ammann aber als Mitglied der Expertenkommission bei der Vorbereitung der Invaliden-Versicherung. Hier ging es um die entscheidende Frage: Soll die Versicherung nur Renten ausrichten oder soll sie auch die berufliche Eingliederung ermöglichen helfen? — Er vertrat mit Erfolg die Ansicht, daß der Gebrechliche ein Anrecht auf medizinische und berufliche Eingliederung auf Kosten der Versicherung erhalten müsse. Und er wußte die Kommission davon zu überzeugen, daß diese Eingliederung schon im Kindesalter durch Früherfassung, besondere Hilfen und Schulung beginne und auch die spätere Bildungsarbeit bei den Erwachsenen dazu gehöre. Die Früchte dieses erfolgreichen Einsatzes sind heute überall erkennbar. Es sei nur an die Ausstattung der gehörgeschädigten Kinder mit Hörapparaten, den fortschreitenden Ausbau unserer Gewerbeschule usw. erinnert.

Es wäre noch so manches aus dem Wirken des Geehrten zu nennen, z. B. seine aktive Mitarbeit bei der Ausbildung von Sprachheil- und Taubstummenlehrern, seine vieljährige Tätigkeit als Präsident des Arbeitsausschusses des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe, in der Stiftung «Pro Infirmis» und nicht zuletzt seine Bestrebungen um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Gehörlosen und Hörenden.

Wir gratulieren Herrn Direktor Ammann nochmals herzlich und hoffen, daß es ihm noch viele Jahre vergönnt sein möge, an seinem Werke zum Wohle der Taubstummen, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen weiterzubauen.